

Verbindliche Erklärung zur Ermittlung der Förderfähigkeit
und Förderungshöhe (Einspeisevergütung)
von Photovoltaikanlagen
(Inbetriebnahme ab 01.01.2021, Einspeisung ab 01.07.2022)
- PV-Anlagen auf Gebäuden und Lärmschutzwänden bis 25 kWp -



Registrier-/Kundennummer: _____

Bitte vollständig ausfüllen!

1) Anlagenbetreiber/-in

Firmenname bzw. Name, Vorname Telefon Fax

Straße, Hausnummer PLZ Ort

E-Mail

2) Anlagenanschrift (falls abweichend von 1))

Straße, Hausnummer PLZ Ort

Gemarkung, Flurstück

3) Technische Daten

Installierte Leistung (Modulleistung) kW_p Zählereinbaudatum

Inbetriebnahmedatum* Stromeinspeisung ab**

*Inbetriebnahme ist die erstmalige Inbetriebsetzung der Anlage ausschließlich mit erneuerbaren Energien nach Herstellung der technischen Betriebsbereitschaft der Anlage; die technische Betriebsbereitschaft setzt voraus, dass die Anlage fest an dem für den dauerhaften Betrieb vorgesehenen Ort und dauerhaft mit dem für die Erzeugung von Wechselstrom erforderlichen Zubehör installiert wurde, § 3 Nr. 30 EEG 2021

**Dieses Datum kann nicht vor dem Inbetriebnahmedatum der Anlage liegen.

Sollte Ihre Photovoltaikanlage bereits vor dem 01.01.2021 in Betrieb genommen worden sein, kontaktieren Sie uns bitte, um eine andere verbindliche Erklärung zu erhalten.

Verbindliche Erklärung zur Ermittlung der Förderfähigkeit
 und Förderungshöhe (Einspeisevergütung)
 von Photovoltaikanlagen
 (Inbetriebnahme ab 01.01.2021, Einspeisung ab 01.07.2022)
 - PV-Anlagen auf Gebäuden und Lärmschutzwänden bis 25 kWp -

Bitte vollständig ausfüllen!

4) Technische Angaben zur Umsetzung von § 9 Abs. 2 Nr. 2 EEG 2021 bei Anlagen
 mit einer Leistung bis einschließlich 25 kWp***

- | | | | |
|--------------------------|--|----|------|
| | | ja | nein |
| <input type="checkbox"/> | Begrenzung der maximalen Wirkleistungseinspeisung auf 70 % der installierten Leistung am Netzverknüpfungspunkt | | |
| <input type="checkbox"/> | Einbau funktionstüchtiger Funkrundsteuerempfänger (FRSTE) | | |

Falls bisher noch nicht eingereicht, bitte die Kopie des Formulars „Inbetriebnahme/Außerbetriebnahme von Funkrundsteuerempfängern“ per E-Mail an: info@en-apolda.de senden!

- | | | | |
|--------------------------|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> | Einbau funktionstüchtiger Kleinferrnwirakanlage (FWA) | | |
|--------------------------|---|--|--|

Falls bisher noch nicht eingereicht, bitte die Kopie des Formulars „Betriebsbereitschaftserklärung Fernwirkankopplung“ per E-Mail an: info@en-apolda.de senden!

5) Verbindliche Erklärung

- | | | | |
|------|---|--------------------------|--------------------------|
| 5.1) | Handelt es sich bei dem Gebäude um ein Wohngebäude? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
|------|---|--------------------------|--------------------------|

Wenn ja: weiter mit Nr. 6)
Wenn nein: weiter mit Nr. 5.2)

- | | | | |
|------|---|--------------------------|--------------------------|
| 5.2) | Befindet sich das Nicht-Wohngebäude im Innenbereich eines Bebauungsplans oder innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
|------|---|--------------------------|--------------------------|

Wenn ja: weiter mit Nr. 6)
Wenn nein: weiter mit Nr. 5.3)

- | | | | |
|------|--|--|--|
| 5.3) | Wurde das Gebäude im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch errichtet und wurde dafür nachweislich vor dem 01.04.2012: | | |
|------|--|--|--|

- | | | | |
|--|---|--------------------------|--------------------------|
| | a) für das Gebäude ein Bauantrag oder der Antrag auf Zustimmung gestellt oder die Bauanzeige erstattet? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
|--|---|--------------------------|--------------------------|

oder

- | | | | |
|--|---|--------------------------|--------------------------|
| | b) im Fall einer nicht genehmigungsbedürftigen Errichtung, die nach Maßgabe des Bauordnungsrechts der zuständigen Behörde zur Kenntnis zu bringen ist, für das Gebäude die erforderliche Kenntnissgabe an die Behörde erbracht? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
|--|---|--------------------------|--------------------------|

oder

- | | | | |
|--|--|--------------------------|--------------------------|
| | c) im Fall einer sonstigen nicht genehmigungsbedürftigen, insbesondere genehmigungs-, anzeige- und verfahrensfreien Errichtung mit der Bauausführung des Gebäudes begonnen? (§ 48 Abs. 3 Nr. 1 EEG 2021) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
|--|--|--------------------------|--------------------------|

*** gilt für Neuanlagen ab 01.01.2021 bis zur BSI-Markerklärung von intelligenten Messsystemen (BSI=Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik)

Verbindliche Erklärung zur Ermittlung der Förderfähigkeit
und Förderungshöhe (Einspeisevergütung)
von Photovoltaikanlagen
(Inbetriebnahme ab 01.01.2021, Einspeisung ab 01.07.2022)
- PV-Anlagen auf Gebäuden und Lärmschutzwänden bis 25 kWp -

Bitte vollständig ausfüllen!

ja nein

Wenn ja*: weiter mit Nr. 6) und **geeignete Nachweise einreichen** (z. B. Katasterpläne vor dem 01.04.2012, Nachweise von Dritten - Baufirmen, Architekten, Zeugenbestätigungen, Behördenbestätigungen)!

Wenn nein: weiter mit Nr. 5.4)

- 5.4) Wurde das Gebäude im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch errichtet und steht das Gebäude im räumlich-funktionalen Zusammenhang mit einer nach dem 31.03.2012 errichteten Hofstelle eines land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes? (§ 48 Abs. 3 Nr. 2 EEG 2021) ja nein

Wenn ja: weiter mit Nr. 6) und **bitte entsprechenden Nachweis einreichen!**

Wenn nein: weiter mit Nr. 5.5)

- 5.5) Wurde das Gebäude im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch errichtet und dient das Gebäude der dauerhaften Stallhaltung von Tieren und wurde dieses Gebäude von der zuständigen Baubehörde genehmigt? (§ 48 Abs. 3 Nr. 3 EEG 2021) ja nein

Wenn ja: weiter mit Nr. 6) und bitte Genehmigung einreichen!

Wenn nein: Bitte nutzen Sie das Formular „**Verbindliche Erklärung für Freiflächen und bauliche Anlagen**“.

6) Verwendung der Anlage

Die Anlage wird zur Eigenversorgung genutzt. Der überschüssige Strom wird ins Netz eingespeist (Überschusseinspeisung).

Die Anlage speist ausschließlich Strom ins Netz ein (Vollstromeinspeisung).

7) Foto-Nachweis

Bitte reichen Sie als Nachweis, dass es sich um eine Gebäudeanlage oder eine Anlage auf einer Lärmschutzwand handelt, ein **Foto der errichteten Anlage einschließlich des Gebäudes** (Zusendung digital ausreichend) ein.

Verbindliche Erklärung zur Ermittlung der Förderfähigkeit
und Förderungshöhe (Einspeisevergütung)
von Photovoltaikanlagen
(Inbetriebnahme ab 01.01.2021, Einspeisung ab 01.07.2022)
- PV-Anlagen auf Gebäuden und Lärmschutzwänden bis 25 kWp -



Datenschutz-Hinweis:

Die ENA Energienetze Apolda GmbH verarbeitet und übermittelt ggf. die personenbezogenen Daten zu dem oben genannten Zweck gemäß dem im Internet unter http://www.en-apolda.de/resources/pdf-ueu/PBD_ENA.pdf bereit gestelltem Dokument „Kundeninformation zur Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 13 und 14 DSGVO“.

Hiermit wird versichert, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen.

Der/Die Anlagenbetreiber/-in ist sich darüber bewusst, dass falsche Angaben zu einer strafrechtlichen Verfolgung führen können.

Ort, Datum

x

rechtsverbindliche Unterschrift mit Firmenname bzw.
Firmenstempel Anlagenbetreiber/-in

Bitte zurücksenden an:

ENA Energienetze Apolda GmbH
Heidenberg 52
99510 Apolda
Fax: 03644 50289901
info@en-apolda.de